

VERHALTENSKODEX

Hintergrund

Die folgenden Richtlinien gelten weltweit für Arconic Inc. („Arconic“) und alle innerhalb und außerhalb der USA angesiedelten Tochterunternehmen, angegliederten Betriebe, Partner, Unternehmungen oder andere, direkt oder indirekt von Arconic kontrollierten Geschäftsverbände (zusammen das „Unternehmen“) sowie für alle Direktoren (Directors), Führungskräfte (Officers) und sonstigen Mitarbeiter des Unternehmens.

Alle Führungskräfte und Manager des Unternehmens sind in ihrem Zuständigkeitsbereich für die Bekanntgabe und Anwendung dieser Richtlinien verantwortlich.

Unsere Richtlinien

1. Das Unternehmen und seine Direktoren, Führungskräfte und Mitarbeiter sind verpflichtet, alle Gesetze und Richtlinien, die für die Aktivitäten des Unternehmens gelten, den Verhaltenskodex des Unternehmens und alle maßgeblichen Richtlinien und Verfahren des Unternehmens einzuhalten, einschließlich u. a. der in diesem Verhaltenskodex besonders erwähnten.
2. Alle Direktoren, Führungskräfte und Mitarbeiter sind verpflichtet, die Unternehmensrichtlinie über den Insiderhandel einzuhalten.
3. Das Unternehmen darf weder Geldmittel noch Eigentum, Dienstleistungen oder sonstige Werte mit der Absicht oder Abmachung annehmen oder vergeben, diese ganz oder teilweise für ungesetzliche Zwecke oder für einen anderen Zweck zu verwenden als dem, der in den Dokumenten angegeben ist, die die Transaktion bescheinigen oder ihr zugrunde liegen.
4. Die allgemeinen Grundsätze der Rechnungslegung und die entsprechenden Kontrollmaßnahmen sind jederzeit einzuhalten. Alle bei der Börsenaufsicht oder irgendeiner anderen Behörde einzureichenden Berichte und Dokumente und alle anderen zu veröffentlichenden Nachweise sind vollständig, angemessen, korrekt und fristgerecht zu erstellen.
5. Es ist untersagt, aus welchen Gründen auch immer, in den Geschäftsbüchern und Aufzeichnungen des Unternehmens falsche, konstruierte oder irreführende Einträge vorzunehmen. Alle Geldmittel oder Vermögenswerte müssen sachgemäß verbucht sein und es dürfen keine Buchungen getätigt oder Geschäftsbücher erstellt oder geführt werden, die die ihnen zugrunde liegenden Transaktionen nicht richtig wiedergeben.
6. Alle Direktoren, Führungskräfte und Mitarbeiter sind verpflichtet, die Anti-Korruptionsrichtlinie des Unternehmens und damit zusammenhängende Verfahren einzuhalten.
7. Geschenke, Gastfreundschafts- und Reiseleistungen dürfen auf Kosten des Unternehmens angeboten oder gewährt werden oder von Direktoren, Führungskräften oder Mitarbeitern des Unternehmens im Zusammenhang mit Geschäftstätigkeiten für das Unternehmen nach Maßgabe der Richtlinien und Verfahren des Unternehmens angenommen werden.
8. Das Unternehmen respektiert das Recht der Mitarbeiter, ihre private Zeit und ihre Mittel zur Unterstützung politischer Aktivitäten ihrer Wahl zu verwenden. Wenn Mitarbeiter als Privatpersonen an



ARCONIC

öffentlichen Vorgängen oder politischen Prozessen teilnehmen, muss dies in persönlicher Eigenschaft als Privatperson ohne den Einsatz von Mitteln des Unternehmens erfolgen. Das Unternehmen unterliegt bezüglich seines politischen Engagements rechtlichen Einschränkungen. Lobbyarbeit ist strengen Regeln unterworfen, muss dem Unternehmensverfahren über Ausgaben und Zeit von Mitarbeitern für offizielle und politische Aktivitäten entsprechen und vorab von Government Affairs (Abteilung für die Zusammenarbeit mit Behörden) genehmigt werden.

9. Die Beteiligung an öffentlichen Angelegenheiten überall auf der Welt ist für Arconics Erfolg von entscheidender Bedeutung. Unter der Aufsicht und mit Vorabgenehmigung von Government Affairs und ggf. anderen Beteiligten kann sich das Unternehmen für bestimmte öffentliche Belange einsetzen und dafür Mittel des Unternehmens bereitstellen. Aufgrund der Unternehmensgrundsätze ist es Arconic untersagt, Spenden (bar oder in anderer Form) an politische Kandidaten oder Organisationen zu vergeben; dies entspricht der Unternehmensanweisung über politische Spenden - Kandidaten und Belange. Das Unternehmen darf jedoch politische Aktionsgremien für Mitarbeiter unterstützen, soweit dies den entsprechenden Gesetzen und Durchführungsverordnungen oder anderen vom Executive Vice President, Chief Legal Officer and Secretary oder dem Chief Ethics and Compliance Officer genehmigten Regelwerken entspricht.

10. Direktoren, Führungskräfte und Mitarbeiter dürfen keinen möglichen oder tatsächlichen Interessenkonflikten unterliegen, die ihre für Arconic getroffenen Entscheidungen und Empfehlungen oder durchgeführten Aufgaben beeinflussen könnten. Alle Direktoren, Führungskräfte und Mitarbeiter müssen die Unternehmensrichtlinie über Interessenkonflikte einhalten.

11. Alle Direktoren, Führungskräfte und Mitarbeiter sind verpflichtet, die Vermögenswerte des Unternehmens, einschließlich der unternehmenseigenen Informationen und Informationen Dritter, zu deren Geheimhaltung das Unternehmen verpflichtet ist, zu schützen. Direktoren, Führungskräfte und Mitarbeiter dürfen für sich persönlich keine Vorteile wahrnehmen, die sich durch die Verwendung von Unternehmenseigentum, unternehmenseigenen Informationen oder aufgrund ihrer Vertrauensstellung innerhalb des Unternehmens ergeben. Direktoren, Führungskräften oder Mitarbeitern ist es nicht erlaubt, Unternehmenseigentum oder unternehmenseigene Informationen zur persönlichen Bereicherung zu verwenden.

12. Alle Direktoren, Führungskräfte und Mitarbeiter, die einen tatsächlichen oder mutmaßlichen finanziellen Betrug bemerken, müssen diesen entsprechend dem Verfahren des Unternehmens zur Meldung von Finanzbetrug innerhalb von 24 Stunden intern an den Executive Vice President, den Chief Legal Officer and Secretary, den Chief Ethics and Compliance Officer oder über die Integrity-Hotline melden.

13. Repressalien werden unter keinen Umständen geduldet. Repressalien sind alle Arten der Benachteiligung oder Vergeltung gegenüber einer Person, die gesetzeskonform oder nach den Unternehmensrichtlinien gehandelt hat, den Vorwurf oder Verdacht eines Fehlverhaltens nach bestem Wissen gemeldet hat oder an einer internen oder staatlich durchgeführten Untersuchung oder Ermittlung einer solchen Angelegenheit teilgenommen hat. Alle Direktoren, Führungskräfte und Mitarbeiter sind verpflichtet, die Unternehmensrichtlinie über Repressalien einzuhalten.

14. Verstöße durch Führungskräfte oder Mitarbeiter gegen die oben genannten Richtlinien haben entsprechende Disziplinarmaßnahmen einschließlich Zurückstufung oder Entlassung zur Folge.